

## Antrag

### der Fraktion der CDU

#### Jugendliche Mobilität im ländlichen Raum fördern - Begleitetes Fahren ab 16 einführen

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit durch die Möglichkeit des Erwerbs einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für Jugendliche ab 17 Jahren, verbunden mit der Auflage einer Begleitperson (BF17), darzulegen.
- II. Der Landtag stellt fest, dass sich die ursprünglich auf einen Modellversuch des Landes Niedersachsen zurückgehende Regelung inzwischen bundesweit bewährt und erfolgreich die Verkehrssicherheit in ganz Deutschland verbessert hat.
- III. Die Landesregierung wird gebeten,
  1. sich beim Bundesverkehrsministerium für die Durchführung eines Modellversuchs für das Begleitete Fahren ab 16 (BF16) einzusetzen und für die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen seitens der Europäischen Union zu werben;
  2. die gemeinsamen Bemühungen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz zur Umsetzung eines Modellversuchs zum Begleiteten Fahren ab 16 zu unterstützen und in enger Abstimmung mit dem Bund die weiteren Diskussionsprozesse auf europäischer Ebene zu begleiten;
  3. im Bundesrat eine Initiative zu starten mit dem Ziel, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend vorzubereiten, dass Begleitetes Fahren ab 16 generell ermöglicht wird.

#### Begründung:

Statistische Auswertungen und Analysen von Unfällen zeigen, dass unmittelbar nach Erwerb der Fahrerlaubnis die größte Gefahr im "Alleinfahren" besteht. Mit zunehmender Fahrerfahrung wird das Unfallrisiko erheblich reduziert: Bereits nach neun Monaten halbiert es sich, nach rund zweieinhalb Jahren liegt es nur noch bei zehn Prozent vom Anfangsrisiko.

Dies zeigt den Erfolg des Begleiteten Fahrens mit 17 und legt gleichzeitig die Grundlage für das Begleitete Fahren mit 16.

Diese Zahlen machen deutlich, was für eine wichtige Rolle die Fahrpraxis für sicheres Autofahren gerade bei Anfängern darstellt. Durch das Begleitete Fahren ab 17 wird wichtige Fahrerfahrung schon vor dem 18. Geburtstag erworben. Die Altersschwelle für dieses erfolgreiche Pro-

jekt sollte daher auf 16 Jahre abgesenkt werden. Je länger die Begleitphase andauert, umso wirkungsvoller ist sie. Die Unfallbeteiligung von BF17-Absolventen nach dem begleiteten Fahren ist um rund 20 Prozent niedriger als die Unfallbeteiligung herkömmlicher Fahranfänger.

Neben der Verringerung des generellen Unfallrisikos bietet das Monitoring durch begleitetes Fahren für viele junge Fahrer die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in der Begleitphase weiterzuentwickeln und zu trainieren. Durch eine Ausweitung der Begleitphase wird dieser positive Effekt noch stärker zum Tragen kommen. Beim begleiteten Fahren handelt es sich sowohl um eine preiswerte als auch um eine effektive Maßnahme zur Unfallreduktion von Fahranfängern. Wer am Begleiteten Fahren mit 17 teilnimmt, ist um 23 Prozent seltener an Verkehrsunfällen beteiligt und fällt um 22 Prozent seltener durch erhebliche Verkehrsverstöße auf als diejenigen, die auf das Begleitete Fahren mit 17 verzichtet haben. Das Begleitete Fahren mit 16 verstehen wir zudem als zusätzliche Idee für mehr Flexibilität und zur Förderung der jugendlichen Mobilität im ländlichen Raum.

Auch mit einer weiteren Altersabsenkung des Begleiteten Fahrens auf 16 Jahre, soll das unbegleitete Fahren und Führen eines Kraftfahrzeugs der Klasse B - Pkw weiterhin erst ab einem Alter von 18 Jahren möglich sein.

Die hervorragenden Ergebnisse des Projektes Begleitetes Fahren mit 17 machen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Erweiterung auf Begleitetes Fahren mit 16 sinnvoll, um im Rahmen eines Modellversuchs zu überprüfen, ob durch eine Herabsetzung des Alters Unfallrisiken junger Fahranfänger reduziert werden. Eine Ausweitung auf eine längere Zeit des begleitenden Fahrens lässt die weitere Reduzierung des Unfallrisikos erwarten. Mehr Zeit zum Üben bedeutet am Ende auch mehr Sicherheit. Die Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre für das begleitete Fahren mit einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE ist nach Artikel 4 Abs. 4b und 6d der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein derzeit jedoch europarechtlich nicht zulässig.

Für eine generelle Ausweitung auf Begleitetes Fahren mit 16 ist eine Änderung der EU-Gesetzgebung zwingend erforderlich. Parallel sollte die Landesregierung auf Bundesebene für ein solches Projekt werben und die entsprechende Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen argumentativ vorbereiten. Eine Bundesratsinitiative ist dafür das richtige Mittel.

Für die Fraktion:

Mohring